



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 657 030 A5

⑤ Int. Cl.4: A 47 G 29/06

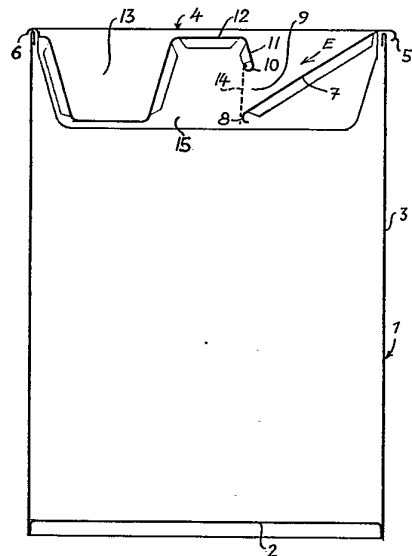
Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-lichtensteiner Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

<p>⑳ Gesuchsnummer: 2837/82</p> <p>㉒ Anmeldungsdatum: 07.05.1982</p> <p>㉓ Priorität(en): 12.05.1981 AT 2108/81</p> <p>㉔ Patent erteilt: 15.08.1986</p> <p>④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 15.08.1986</p>	<p>⑦③ Inhaber: Svoboda Entwicklungs KG, St. Pölten (AT)</p> <p>⑦② Erfinder: Svoboda, Rudolf, St. Pölten (AT)</p> <p>⑦④ Vertreter: Pierre Ardin & Cie, Genève</p>
---	--

⑤④ **Papierkorb.**

⑤⑦ Bei diesem Papierkorb ist ein Unterteil (1) mit einem Deckel (14) vorgesehen, wobei der Unterteil (1) einen allseitig geschlossenen Mantel (2) und der Deckel (14) eine Einwurföffnung (9) aufweist. Der Papierkorb besteht aus unbrennbarem Werkstoff, und die Einwurföffnung (9) ist schlitzartig ausgebildet. Die Unterkante (8) der Einwurföffnung (14) liegt mindestens vertikal unter ihrer Oberkante (10), vorzugsweise ragt sie in Einwurfrichtung (E) über diese vor.



PATENTANSPRÜCHE

1. Papierkorb, bestehend aus einem Unterteil mit Deckel, wobei der Unterteil einen allseitig geschlossenen Mantel und der Deckel eine Einwurfföffnung aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass er aus unbrennbarem Werkstoff besteht und dass die Einwurfföffnung (9) schlitzartig ausgebildet ist, wobei ihre Unterkante (8) mindestens vertikal unter ihrer Oberkante (10) liegt.

2. Papierkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterkante (8) in Einwurfrichtung (E) über die Oberkante (10) vorragt.

3. Papierkorb nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in dem ebenen Deckel (4) eine geneigte Gleitfläche (7) zur Unterkante (8) der Einwurfföffnung (9) führt.

4. Papierkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass in dem ebenen Deckel (4) eine im Wesen quer zur Einwurfrichtung (E) sich erstreckende Prallwand (11) zur Oberkante (10) der Einwurfföffnung (9) führt.

5. Papierkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Einwurfföffnung (9) mit einer schwenkbar an ihrer Oberkante (10) gelagerten Klappe (14) versehen ist, die sich in Einwurfrichtung zu öffnen vermag.

6. Papierkorb nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Klappe (14) in ihrer Einwurfföffnung freigegebenen Stellung durch eine hitzeempfindliche Schmelzsicherung gehalten ist.

7. Papierkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (4) den einen Auflagerrand für den Unterteil als Griffleiste (5) und den gegenüberliegenden Auflagerrand als Drehlager (6) ausgebildet hat.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Papierkorb, bestehend aus einem Unterteil mit Deckel, wobei der Unterteil einen allseitig geschlossenen Mantel und der Deckel eine Einwurfföffnung aufweist.

Aus der DE-OS 2 334 257 ist ein Behälter, insbesondere Abfallpapierbehälter bekannt, mit einem Körper aus Platten- oder Blechmaterial und einem tafelförmigen rückspringenden Teil auf der Oberseite des Körpers, wobei ein fotoelektronischer Projektor und ein entsprechender Empfänger an beiden Enden des rückspringenden Teiles angeordnet sind und ferner eine Tür vorgesehen ist, welche durch Unterbrechung des Lichtes der fotoelektronischen Einrichtung in Öffnungsrichtung und durch das Gewicht der Tür in Schliessrichtung betätigbar ist. Die Anordnung ist dabei so getroffen, dass das Licht durch einen auf den rückspringenden Teil aufgeworfenen Gegenstand unterbrochen wird.

Bei einer anderen bekannten Feuerschutz-Papierbox befindet sich die Einwurfföffnung an einer Seitenwand der Papierbox, wobei diese Einwurfföffnung mit vom oberen und unteren Rand der Einwurfföffnung ausgehenden Flächenstücken versehen ist, die sich nach unten trichterartig in das Innere der Papierbox erstrecken. Diese Box ist oben durch einen an ihr schwenkbar befestigten, kastenförmigen Deckel verschlossen. Da bei dieser Anordnung der Trichter etwa in halber Höhe der Box endet, lässt sich diese nicht unter Ausnutzung ihres ganzen Volumens befüllen; ausserdem bietet sie im Brandfälle die ungehinderete seitliche Zufuhr von Primärluft durch die Trichteröffnung ins Innere der Box. Der ins Innere ragende Trichter behindert ausserdem die Entleerung, ebenso wie der untrennbar vom Behälter angeordnete Deckel, der zusätzlich die Handhabung behindert.

Andere bekannte flamm sichere Papierkörbe weisen konische Flammtrichter auf, die einen direkt nach oben offenen

Durchbruch haben: damit lodern die Flammen bis zum Eintritt der Löschwirkung aus dem Papierkorb heraus. Ferner erzwingen die bei diesen Konstruktionen so klein wie möglich gehaltenen Öffnungen, dass die Papierabfälle sehr klein zusammengeknüllt werden müssen. Daraus resultiert ein geringes Fassungsvermögen des Korbes sowie grosse Volumina beim Abfalltransport.

Eine weitere nachteilige Nebenwirkung ist, dass Papier bekanntlich im zerknüllten Zustand am besten entflammbar ist.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe der Schaffung eines Papierkorbes, der diese Nachteile nicht aufweist, ohne Zerknüllen von Papier leicht befüll- und auch entleerbar ist sowie eine besondere hohe Flamm sicherheit aufweist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss bei einem Papierkorb der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass er aus unbrennbarem Werkstoff besteht und dass die Einwurfföffnung schlitzartig ausgebildet ist, wobei ihre Unterkante mindestens vertikal unter ihrer Oberkante liegt.

In dieser Weise weist der Deckel keine direkt nach oben offene Durchbrechung auf, eben durch die erfindungswesentliche Ausbildung desselben aus zwei überlappenden, die Einwurfföffnung begrenzenden Blechformteilen. Ferner erfolgt dabei eine starke Brechung der Flammen in Richtung Einwurffschlitz, und durch diese spezielle Formgebung des Deckels wird eine optimal schlechte Thermik im Brandfälle erreicht, wodurch das Feuer erlischt, ohne sich vorher nennenswert entwickeln zu können.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung führt in dem ebenen Deckel in an sich bekannter Weise eine geneigte Gleitfläche zur Unterkante der Einwurfföffnung. Dadurch ergibt sich eine gute Führung für das vom Behälter aufzunehmende Gut, bei besonders leichter Eingabe durch die Einwurfföffnung. Vorteilhafterweise kann dabei zusätzlich vorgesehen sein, dass in dem ebenen Deckel eine im Wesen quer zur Einwurfrichtung sich erstreckende Prallwand zur Oberkante der Einwurfföffnung führt; dadurch werden allenfalls zu starke Blattstapel beim Einwurf auf die Schlitzweite der Öffnung begrenzt.

Eine besondere Ausführungsform sieht vor, dass die Einwurfföffnung in an sich bekannter Weise mit einer schwenkbar an ihrer Oberkante gelagerten Klappe versehen ist, die sich in Einwurfrichtung zu öffnen vermag. Dadurch ist normalerweise die Einwurfföffnung verschlossen, wodurch im Brandfälle die Luftzufuhr reduziert wird. Bevorzugterweise kann dabei vorgesehen sein, dass die Klappe in ihrer die Einwurfföffnung freigebenden Stellung durch eine hitzeempfindliche Schmelzsicherung gehalten ist. Diese schliesst im Brandfälle die Klappe, um die Luftzufuhr zu sperren.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist ein Auflagerrand des Deckels für den Unterteil als Griffleiste und der gegenüberliegende Auflagerrand als Drehlager ausgebildet. Sperrige Gegenstände können dabei durch blosses Aufklappen des Deckels eingeworfen werden.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Zeichnung, die ein Ausführungsbeispiel zeigt, und zwar in

Fig. 1 in einem Grundriss, mit Draufsicht auf den Deckel, und in

Fig. 2 in einem Schnitt nach der Linie A—A der Fig. 1.

Der Papierkorb weist einen Unterteil 1 auf, der einen viereckigen, hier quadratischen Boden 2 und einen davon nach oben abgehenden, allseits geschlossenen Mantel 3 hat. Auf der oberen Öffnung dieses Unterteiles sitzt ein Deckel 4, und zwar mit Hilfe einer Griffleiste 5 an dem einen Rand und einer ein Drehlager bildenden Ausrundung 6 am gegenüberliegenden Rand.

Von der Griffleiste 5 am Deckel 4 führt eine nach unten geneigte Gleitfläche 7 zur Unterkante 8 der schlitzartigen Einwurföffnung 9, die sich hier in einer Vertikalebene streckt und durch einen oberen Rand 10 begrenzt wird. An diesen schliesst sich eine etwa unter rechtem Winkel zur Gleitfläche 7 stehende Prallwand 11 an, die bis zur Oberseite 12 des Deckels reicht. In dieser Oberseite 12 kann gewünschtenfalls noch mindestens eine weitere Ausnehmung 13 vorgesehen sein, die als Ablage oder als Aschenbecher zu dienen vermag.

Wie erkenntlich, lassen sich bei diesem Papierkorb, der zur Gänze aus unbrennbarem Werkstoff, insbesondere Metall, wie Stahlblech besteht, Papierblätter in der mit dem Pfeil E bezeichneten Einwurfrichtung einzeln oder in Stapelform leicht durch den Schlitz der Einwurföffnung 9 einbringen, um zum Boden 2 abzufallen, wo sie einen neuen Stapel zu bilden imstande sind, der selbst schwer entflammbar ist. Durch Aufheben des Deckels 4 an der Griffleiste 5 und unter Verswenkung desselben um die Ausrundung 6 können

auch sperrige Gegenstände abgelegt werden. Zur Entleerung wird der Deckel 4 vom Unterteil 1 bzw. dessen Mantel 3 ganz abgehoben und nachher wieder aufgesetzt.

Es könnte die Prallwand 11 wegbleiben, so dass der obere Rand 10 der Einwurföffnung 9 durch die Seitenkante der Oberseite 14 des Deckels 4 gebildet ist. Die Gleitfläche 7 kann sich auch unterhalb des oberen Randes 10 der Öffnung 9 weiter ins Innere des Unterteiles 1 erstrecken. Am oberen Rand 10 kann ferner eine Schwenklappe 14 gelagert sein, wie strichliert in Fig. 2 dargestellt; diese kann entweder durch Schwerkraft die Öffnung 9 ständig verschlossen halten, oder aber sie kann durch eine hitzeempfindliche (nicht dargestellte) Schmelzsicherung in Offenstellung gehalten sein, um sich erst im Brandfalle zu schliessen. Zur besseren Führung des Deckels 4 an den Innenwänden des Mantels 3 sind seitlich vertikale Endbleche 15 zwischen den Rändern 5, 6 vorgesehen. Die Verbindung der Stahlblechteile des Papierkorbes erfolgt zweckmässig durch Punktschweissung.

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

Fig. 1

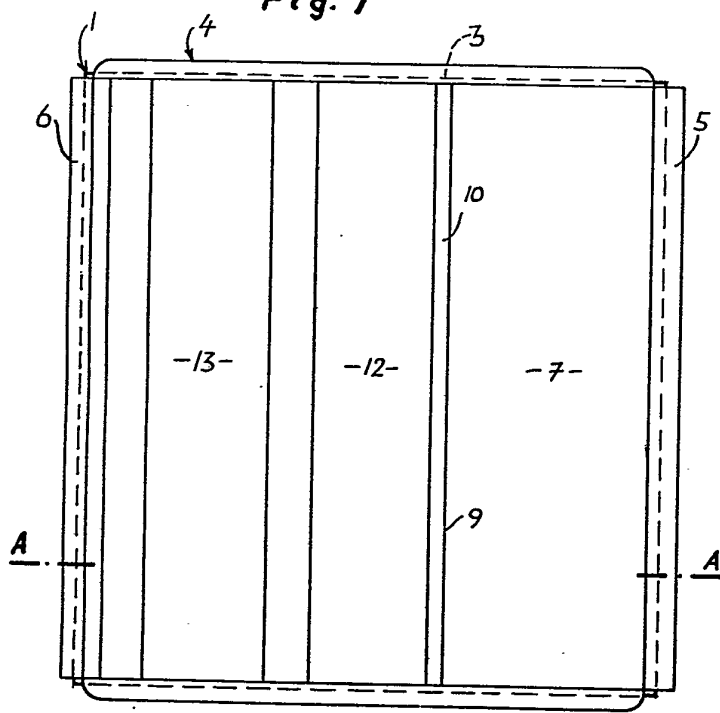


Fig. 2

